

Rede der Frau Oberbürgermeisterin Margret Mergen zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/2021 am 07. Oktober 2019 in den Gemeinderat  
- es gilt das gesprochene Wort -

## Einleitung

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich bringe heute den Entwurf für den Doppelhaushalt 2020 und 2021 in den Gemeinderat ein. Dabei stellt der Haushalt die Leitlinie und die Rahmenbedingungen für die nächsten zwei Jahre dar.

Den Haushalt würde ich unter folgendes Motto stellen.

Baden-Baden stellt sich zukunfts fest auf:

1. Sanierung und Sicherung der Infrastruktur
2. Unterstützung für Kinder und Familien in unserer Stadt
3. Steigerung der Attraktivität für Bürger und Gäste, insbesondere in der Kultur

Der Haushaltsentwurf ist geprägt von der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, die sich in der Steuerschätzung und dem niedrigen Zinsniveau widerspiegelt, den Kostensteigerungen auf der Aufwandsseite und großen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, die trotz erheblicher Anstrengungen der letzten Jahre immer noch erforderlich sind. Auch sind die Rahmenbedingungen bei der Erstellung des Haushaltes noch nicht abschließend geklärt, insbesondere der sogenannte Haushaltserlass des Landes mit entscheidenden Parametern lag, entgegen der Handhabung in den vergangenen Jahren, noch nicht vor.

Auf einzelne Schwerpunkte des Haushaltes gehe ich im nachfolgenden noch ein. Aber bereits zu Beginn möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass die aufgenommenen Projekte sehr ambitioniert sind. Dies vor den Hintergrund, dass die zusätzlichen personellen Anforderungen bei weitem nicht berücksichtigt werden konnten. So konnten insbesondere auch Stellen, die im Rahmen der stattgefundenen externen Organisa-

tionsuntersuchung als notwendig erachtet wurden, nicht in den Stellenplan mit aufgenommen werden. Auch kommen immer mehr gesetzliche Aufgaben auf die Stadt zu. Es wird daher in der Zukunft darauf ankommen, Prioritäten zu definieren und auch zu akzeptieren, dass nicht alle Wünsche von der Verwaltung erfüllt werden können.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes sieht zunächst eine Kreditaufnahme, von zwei mal zwanzig Millionen Euro brutto für Investitionen vor. Dabei wurde von der Verwaltung deutlich vorselektiert, welche Investitionen nicht in den Entwurf mit aufgenommen werden können. Es wird aber eine weitere zentrale politische Abwägung in den Haushaltsplanberatungen sein, zu diskutieren, welche Verschuldung durch Sie, den Gemeinderat mit getragen wird. Auch werde ich zu den Haushaltsberatungen eine Liste vorlegen, welche weiteren Investitionen reduziert bzw. zurückgestellt werden sollen, damit die notwendige Kreditaufnahme auf maximal 15 Mio. € brutto pro Jahr gesenkt werden kann. Ich halte eine Brutto-Kreditaufnahme von zwei mal zwanzig Millionen Euro zu hoch und habe deshalb vor wenigen Tagen die Senkung auf zwei mal fünfzehn Millionen Euro mit Herrn Eibl besprochen.

Zunächst aber zu den Schwerpunkten des Haushaltes:

## 1. Soziale Stadt

Schwerpunkt wird im Jahr 2020 die vollständige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Eingliederungshilfe und der Hilfe für Menschen mit Behinderung sein. Die rechtlichen Vorgaben sind klar, die Umsetzung aber noch längst nicht abgeschlossen. Unsicherheit bringt unter anderem, dass es noch keinen sogenannten Rahmenvertrag gibt, auf dessen Grundlage die neuen Leistungen künftig gewährt werden. Bis Ende 2021 gilt in Baden-Württemberg eine Übergangsvereinbarung.

Die bisherigen Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag lassen erwarten, dass es zu deutlichen Anstiegen der Vergütungen kommen wird. Die mit dem BTHG eingeführte Entlastung der Leistungsberechtigten und deren Angehörigen beim Einsatz des Einkommens und Vermögens werden zu einem Wegfall von Einnahmen füh-

ren, so dass die kommunale Nettobelastung steigen wird. Das Land hat die Konnexität für die BTHG-bedingten Mehrkosten grundsätzlich anerkannt, über konkrete Zahlen konnte aber noch keine Einigkeit erzielt werden.

Die Tendenz zu niedrigeren Renten, die im Alter nicht auskömmlich sind setzt sich weiter fort. Für Personen im Leistungsbezug von Hilfe zum Lebensunterhalt wie auch bei der anschließenden Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung werden die Aufwendungen daher weiter ansteigen. Im Bereich der Grundsicherung steht dem allerdings eine volle Kostenerstattung der Transferleistungen des Bundes gegenüber. Für die Hilfe zum Lebensunterhalt werden 1,2 Mio. € Aufwand veranschlagt, für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung rund 8,8 Mio. €. Die Kosten der Grundsicherung werden vom Bund in vollem Umfang erstattet.

Im Bereich Asyl setzt sich die Entwicklung abnehmender Fallzahlen im Leistungsbezug der Kommune fort. Mit etwa 900 Personen ist die Zahl der Flüchtlinge, die in städtischen Unterkünften wohnen und Betreuung benötigen auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren. Allerdings verändert sich die Zusammensetzung der Bewohner. Immer mehr Familien und minderjährige Kinder wohnen in den Unterkünften. Zu deren Integration leisten die Mitarbeiter und Mitarbeiter der Sozialbetreuung und der Unterkunftsverwaltung sowie die Hausmeister der Unterkünfte, aber auch viele engagierte ehrenamtliche Helfer, viel Arbeit. Herausforderung für alle beteiligten Stellen ist das Finden von geeignetem Wohnraum für Menschen mit eher geringen Einkommen. Die mit dem Land abrechenbaren Aufwendungen für Personal- und Sachkosten im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung nimmt aus den oben genannten Gründen immer mehr ab und wird ab HHJ 2020 unter 20% liegen. Im Gegenzug stehen die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über die Beteiligung an den Kosten der Anschlussunterbringung in Verhandlung.

Am 26.11.2018 hat der Gemeinderat vorbehaltlich der Haushaltslage die Einführung eines Sozialtickets ab dem Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Dies soll durch die Einführung eines Zuschusses zum Erwerb von Monatskarten, bzw. Jahreskarten für den

Stadtverkehr in Baden-Baden zur preisgünstigen Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen. Die Vergünstigung wird älteren Personen und Personen mit geringen Einkommen gewährt, ebenso Alleinerziehenden mit geringen Einkommen. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen 291T€ im Haushaltsjahr 2020.

Die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung und insbesondere bei den Eingliederungshilfen der Jugendhilfe sind in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen. Gegenwärtig gehen wir von einer Stabilisierung der Fallzahlen aus. Aufgrund der regelmäßigen Entgeltanpassungen durch Tarifsteigerungen ist aber auch bei gleichbleibenden Fallzahlen mit steigenden Kosten in der Jugendhilfe zu rechnen.

Es ist auch damit zu rechnen, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den kommenden beiden Jahren weiter abnimmt. Dies hängt allerdings auch von Faktoren ab, die kommunal nicht zu beeinflussen sind. Sollte Baden-Baden aufgrund der politischen Weltlage erneut eine größere Anzahl minderjährigen Flüchtlingen aufnehmen müssen, wäre die Jugendhilfe vorbereitet.

Am 25.03.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, ab 01.01.2020 in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Baden keine Elternbeiträge bei der Kindertagesbetreuung zu erheben, wenn die Eltern existenzsichernde Leistungen beziehen. Dies entspricht der neuen Rechtslage. Die Gewährung der Leistung ist somit Pflichtaufgabe. Der entsprechende Elternbeitrag wird den Einrichtungen von der Stadt Baden-Baden erstattet. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen 525 T€ im Haushaltsjahr 2020.

Die starke Nachfrage nach zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen hält auch 2019 weiter an. Die beschlossenen Maßnahmen der Kindergartenbedarfsplanung haben sich als geeignet herausgestellt, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erfüllen. Ein Teil dieser Maßnahmen konnte bereits umgesetzt und die Plätze in Betrieb genommen werden, z. B. Kindertagesstätte St. Bernhardus, Regenbogen oder St. Walburga und in Bau Keltenweg.

Der Neubau der Kita Campuspark in der Cité schließt das Maßnahmenbündel voraussichtlich Ende 2020 vorerst ab.

Die Verwaltung geht nach der Bewertung der demografischen Entwicklung heute davon aus, dass nach Umsetzung aller Maßnahmen eine bedarfsgerechte Versorgung hergestellt werden kann. Allerdings gilt es, die Bevölkerungszahlen laufend im Blick zu halten und gegebenenfalls gegensteuern zu können. Im Bereich der Kindertagespflege rechnen wir mit einem weiteren Ausbau der Plätze und damit auch mit höheren Kosten.

Um den steigenden Bedarf an umfänglichen Betreuungsangeboten für Schulkinder in der Stadt Baden-Baden während der Schul- und Ferienzeiten zu bedienen, plant die Stadt im Jahr 2020 die Einrichtung eines Hortangebots für Grundschüler.

Zusätzlich werden bedarfsgerecht die Betreuungsgruppen an den Schulen aufgestockt, das Schulmittagessen an der Innenstadtmensa und in der Mensa am Schulzentrum West soll auch auf die Freitage ausgeweitet und es soll für die Grundschule Vincenti die Einrichtung eines Ganztagesbetriebs beantragt werden.

Die Fortführung der Schulentwicklungsplanung ist insbesondere für die berufliche Robert-Schuman-Schule und für die drei Gymnasien in städtischer Trägerschaft geplant. Die Robert-Schuman-Schule, das Markgraf-Ludwig-Gymnasium und das Gymnasium Hohenbaden haben zusätzlichen Raumbedarf, am Richard-Wagner-Gymnasium und am MLG müssen die naturwissenschaftlichen Räume erneuert werden. Für die geplanten Baumaßnahmen werden von der Verwaltung Mittel aus der Schulbauförderung des Landes beantragt. Daneben stehen für die kommenden 10 Jahre umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden auf dem „Bildungshügel“ an.

Für die Grundschule Cité ist ein Anbau geplant, um auch dort den steigenden Bedarf an Ganztageseschulplätzen zu erhöhen.

## 2. Hohe Bedeutung des Ehrenamtes in Baden-Baden

Am 01. Juli 2018 hat die Ehrenamtsbeauftragte ihre Arbeit als zentrale Ansprechpartnerin für jegliche Themen rund um das Ehrenamt aufgenommen. Der Haushalt greift insbesondere die Fortführung bisher erfolgter Maßnahmen aus 2018/2019 sowie die Entwicklung neuer Projekte zur Förderung des Ehrenamtes auf. Veranstaltungen, wie die „Lange Straße des Ehrenamtes“, der Ehrenamtsabend sowie Aktionen im Rahmen der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements sollen langfristig verankert werden. Geplant sind außerdem ein Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche, die Weiterentwicklung der in 2018 wieder ins Leben gerufenen Ehrenamtsbörse „Baden-Baden hilft!“ sowie der weitere Ausbau einer angemessenen Wertschätzungs- und Anerkennungsstruktur. Über verschiedene Kanäle sollen Ehrenamtliche in ihrer Arbeit gestärkt und ihnen eine Präsentationsplattform zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Digitalisierung spielen insbesondere auch Social-Media-Angebote, wie z.B. der Ehrenamts-Newsletter, Facebook und Instagram eine große Rolle. Zur Fortführung und Entwicklung weiterer Stärkungsmaßnahmen für das Ehrenamt sind im Teilergebnishaushalt 10000 Gemeindeorgane pauschal 25.000 Euro ausgewiesen.

## 3. Schwerpunkt Stadtentwicklung und Stadterneuerung

### 3.1. Baden-Baden als Wirtschaftsstandort

Der Gemeinderat hat sich **2018** in der Fortschreibung der strategischen Entwicklungsplanung darauf festgelegt, den Wirtschaftsstandort auch in den kommenden Jahren konsequent zu festigen und auszubauen. Bereits jetzt tragen die Anstrengungen der vergangenen Jahre in diesem Bereich sichtbare Früchte: Baden-Baden hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem potenten Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeitgebern, weltweit agierenden Unternehmen und einem regional bedeutsa-

men Arbeitsplatzangebot entwickelt. Das sogenannte „dritte Standbein“ – neben Tourismus- und Gesundheitssektor – ist – auch mit Blick auf die wichtigen Gewerbesteuerereinnahmen - zu einem Garanten für die künftige erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt geworden. Dabei ist der Spagat gelungen, die Interessen und Ziele der Kultur- und Bäderstadt mit denen des Wirtschaftsstandortes in Einklang zu bringen.

Die bisherigen Anstrengungen müssen auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden.

Das in Zusammenarbeit mit der CIMA erarbeitete und vom Gemeinderat verabschiedete Gewerbeflächenkonzept bildet eine profunde und qualifizierte Grundlage für das Gewerbeflächenmanagement der kommenden Jahre. Es ist Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete. Sowohl die Überlegungen der Verwaltung, als auch die gutachterlichen Empfehlungen rücken dabei die Hüfenau in den Fokus der weiteren planerischen Überlegungen. Der Aufstellungsbeschluss für die Hüfenau ist bereits erfolgt, dessen erfolgreiche Umsetzung ist für Verwaltung und Gemeinderat eine große Herausforderung, bei der nicht nur technische und umweltrechtliche Aufgabenstellungen, sondern auch die komplexe PFC-Problematik exemplarisch zu lösen sind.

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes ist die Entwicklung aus dem eigenen Bestand. Es ist deshalb mitentscheidend, der Existenzgründerszene in Baden-Baden weitere nachhaltige Impulse zu geben. Die Allianz mit dem Cyberform in Karlsruhe, eines der bundesweit größten Netzwerke im Gründungsbereich, war deshalb eine strategische und auf die Zukunft gerichtete Entscheidung. Die Geschäftsführung unseres Gründerzentrums Elan wurde im Sommer dieses Jahres auf das Cyberforum übertragen, damit wird diese Allianz verfestigt und die Kompetenzen des Cyberforums für das Gründungsgeschehen in Baden-Baden nutzbar gemacht

Trotz der bisherigen Erfolge wird Baden-Baden außerhalb unserer eigenen Region vorwiegend als Kultur- und Bäderstadt und immer noch zu wenig als gewerblicher Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Das Standortmarketing muss deshalb uneingeschränkt und nachhaltig fortgesetzt werden. Dabei muss auch versucht werden, die

überregionale und internationale Reputation unserer Stadt, u. a. durch die Mitwirkung in der Technologieregion Karlsruhe, für die Ansprache von ausländischen und international agierenden Investoren noch mehr zu nutzen.

### 3.2. Hochbau

Im Bereich des Hochbaus orientieren sich die Ansätze an den Ergebnissen aus den Vorjahren. Daher musste der Ansatz für den Bauunterhalt entsprechend nach oben korrigiert werden. Der Ansatz für das Jahr 2020 erhöht sich um rd. 132.000 € gegenüber dem Vorjahr. Für 2021 erhöht sich Ansatz nochmals um rd. 90.000 €. Durch die aktuell weiter steigenden Preise auf dem Bausektor mussten die Ansätze angepasst werden.

Der Ansatz für die Sondermaßnahmen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 2,5 Mio. €. Für das Jahr 2021 wurden weitere 2,5 Mio. € für Sondermaßnahmen angesetzt. Bei den Sondermaßnahmen handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wie z.B. Sanierung von Heizungsanlagen, Toilettensanierungen, Malerarbeiten, akustische Maßnahmen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen und Elektrosanierungen und Maßnahmen für Brandschutz.

Für Investitionen ist für das Jahr 2020 ein Gesamtbetrag von rd. 7,7 Mio. € vorgesehen. Der Betrag verteilt sich auf Maßnahmen im Bereich der Schulen, des Sports und der Hallen.

Für Investitionen ist für das Jahr 2021 ein Gesamtbetrag von weiteren rd. 4,5 Mio. € vorgesehen. Auch hier wird ein Schwerpunkt bei den Schulen gesetzt.

Für Investitionen im Hochbaubereich sind insgesamt 8 und 5 Mio. € vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Vorbericht des Haushaltes aufgeführt. Hier liegen die Schwerpunkte ebenfalls bei den Schulen und den Sanierungsgebieten. Ebenfalls sind erhebliche Mittel für die Brücken vorgesehen.



### 3.3. Tiefbau

Im Bereich des Tiefbaus muss die Straßenunterhalt und Straßensanierungen fortgesetzt werden. Hauptbestandteil der Straßensanierungen sind großflächig angelegten Sondermaßnahmen in der Größenordnung von jeweils rund 370.000 bis 800.000 €. Hinzu kommen seitens des Baubetriebshofs jährliche Leistungen im Straßenunterhalt in einer Größenordnung von insgesamt rund 2,4 Mio €.

Für die Durchführung eines Stützmauernkatasters sowie die Fortführung des Straßenzustandskatasters sind im Doppelhaushalt 2020/2021 jeweils Mittel in Höhe von 150.000 € vorgesehen. Ziel ist es, eine Zustandsbewertung durchzuführen, damit ein sogenanntes Erhaltungsmanagement aufgebaut werden kann.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind für Sondermaßnahmen im Hochwasserschutz für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 900.000 € und für das Jahr 2021 in Höhe von 680.000 € eingestellt. Hier müssen wir uns verstärkt auf den Klimawandel und die damit einhergehenden Extremwetterlagen einstellen. Für die Durchführung des Starkregenrisikomanagements, welches interkommunal, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie des Stadtkreises Baden-Baden erfolgt und für den Beginn der Umsetzung eines Verdolungskatasters sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Für den Stadtkreis Baden-Baden ist auch ein Hochwasserschutzkonzept ausgearbeitet worden. Dieses Gesamtkonzept besteht aus 6 Maßnahmenpaketen, bei deren vollumfänglichen Umsetzung innerhalb von 10 Jahren, eine Förderung in Höhe von 70% der Gesamtkosten möglich ist. Grundlage des Förderantrages ist der Gremienbeschluss, über die Verpflichtung der Stadt, das Gesamtkonzept innerhalb von 10 Jahren umzusetzen. Ein Beschluss soll im November 2019 im Gemeinderat eingeholt werden. Dieser wird aber unter dem Haushaltsvorbehalt stehen müssen.

Im Haushalt 2020 / 2021 sind Mittel von insges. 1 Mio € vorgesehen, um die vorhandene Beleuchtung im Stadtkreisgebiet von Baden-Baden weiter energetisch zu erneuern und auf LED Technik umzurüsten.

### 3.4. Grundstücksverkehr

Eine wesentliche Aufgabe ist der Kauf und Verkauf von Grundstücken für die Stadt Baden-Baden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Kommunalen Wohnbauflächenmanagement. Unser Ziel ist es, deutlich mehr Wohnraum zu schaffen.

Um den Baugrundstücksbestand wieder aufzustocken und die Entwicklung neuer Baugebiete voranzubringen, sieht der Haushaltsvoranschlag vor, den Kauf unbebauter Grundstücke einschl. Erschließung neuer Gebiete sowie den Verkauf unbebauter Grundstücke.

Insgesamt wurde für 2020 ein Verkaufserlös von 2.625.000,00 € für unbebaute Grundstücke veranschlagt. Auch im Jahr 2021 stehen unbebaute Wohnbaugrundstücke - insbes. in den Baugebieten „Wohnen an der Weinstraße“, Gem. Neuweier und „In der Au II“, Gem. Haueneberstein zum Verkauf an, (ebenso die zur Erweiterung der Fa. Grenke vorgesehene Fläche „Hüfenau“, Gem. Oos). Insgesamt wurde für 2021 ein Verkaufserlös in Höhe von 6.950.000,00 € veranschlagt.

### 3.5. Parks / Grünanlagen / Forst

Im Bereich unserer öffentlichen Grünflächen planen wir ab 2020 die weitere Umsetzung des „Grünen Bands“ entlang der Oos und die Sanierung und Aufwertung des Wörthböschelparks als zentralen Stadtteilpark für alle Generationen. Ich freue mich, dass die Maßnahmen in das Sanierungsgebiet Oos einbezogen werden konnte, so dass Fördermittel durch das Land bereitgestellt werden.

Auch im kommenden Jahr möchten wir den Neubau von Themenspielplätzen fortsetzen und den neuen Grünzug mit Spielplatz zwischen der Briegelackerstraße und der Rheinstraße realisieren. Als weiteres Projekt für eine familienfreundliche Stadt beabsichtigen wir zudem, den sanierungsbedürftigen, unteren Spielbereich am Kinderhaus Eulenspiegel zu erneuern. Im Bereich des Fachgebiets Park und Garten sind außerdem Haushaltsmittel für Sondermaßnahmen zur Sanierung, Instandsetzung und Erhaltung des Wegenetzes, der Kleinarchitekturen, Spielgeräte und zur Gehölzpflege eingestellt.

Der Teilhaushalt des Fachgebiets Forst und Natur ist gekennzeichnet von drastisch fallenden Holzverkaufspreisen. Durch das deutschlandweite Überangebot an Stammholz wegen vermehrtem Borkenkäferbefall und Einschlag wegen Dürre durch die Trockenheit der letzten Jahre, ist auch das Stammholz aus dem Stadtwald sehr schwierig und nur mit größeren Preisabschlägen zu vermarkten. Hier sind Mindererträge in einer Größenordnung von 400.000 € gegenüber den Vorjahren unumgänglich.

Zur Verkehrssicherung, vor allem bei Waldspielbereichen für Kindergärten und Schulen, werden ab dem Jahr 2020 zusätzlich 100.000 € im Teilhaushalt des Fachgebiets Forst und Natur bereitgestellt.

### 3.6 Klimaschutz

Seit Greta Thunberg ist der Klimaschutz wieder in aller Munde. Und dies völlig zu Recht. Weniger aber der aktuelle Medien-Hype, als vielmehr die unüberhörbaren und recht eindeutigen Warnrufe aus Wissenschaft und Forschung und unsere eigene persönliche Wahrnehmung von Extremwetterlagen sollten uns auf kommunaler Ebene dazu bewegen, den Klimaschutz noch ernsthafter und konsequenter weiterzuverfolgen.

Baden-Baden hat in den vergangenen Jahren in den Bereichen Energetische Sanierung, Kraft-Wärme-Koppelung, Nahwärme, Photovoltaik und Energieeffizienz bereits ~~erste~~ wichtige Impulse gesetzt. Trotzdem müssen wir uns eingestehen, dass wir die uns selbst bis zum Jahr 2020 gesetzten Ziele verfehlen werden. In das Bewusstsein von Bürgern und Politikern ist mittlerweile auch die Einsicht getreten, dass es einen substantiellen und nachhaltigen Klimaschutz nicht zum Nulltarif geben wird. Auch kann ein demokratisch verankerter Klimaschutz nur im Konsens mit unseren Bürgern gelingen. Ich werde deshalb den Klimaschutz in den kommenden Monaten mit Priorität auf unsere kommunalpolitische Agenda setzen und möchte in diesen Prozess auch unsere Bürger und die betroffenen Interessensvertretungen einbeziehen. Ziel ist es, zu einer gemeinsam durch die Gemeinderatsfraktionen und durch die Bürgerschaft getragenen Vorgehensweise zu finden, die z.B. in einem Aktions- und Maßnahmenplan ihren konkreten Niederschlag findet. Voraussetzung für das Gelingen ist

allerdings, dass es in diesem Prozess keine Denkverbote gibt, dass die Bereitschaft besteht, bisherige Entscheidungen und Festlegungen zu hinterfragen und sich widersprechende Positionen gegenseitig respektiert werden.

#### 4. Schwerpunkt Sicherheit und Ordnung

##### 4.1. Feuerwehr

Im Finanzhaushalt sind die Beschaffung notwendiger Gerätschaften, die sich aus erhöhten gesetzlichen und technischen Anforderungen ergeben, vorgesehen. Bei den Einsatzfahrzeugen sind die Ersatzbeschaffungen eines Tanklöschfahrzeuges zur Waldbrandbekämpfung, eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges, eines Wechselladerfahrzeuges und von zwei Mannschaftstransportwagen vorgesehen.

Für die Bildung der gemeinsamen Integrierten Leitstelle im Landratsamt in Rastatt sind entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2017 zu den bisher im Haushalt bereitgestellten Mitteln weitere 100.000 EUR vorgesehen.

Nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen Integrierten Leitstelle im Landratsamt in Rastatt ist die Umrüstung auf den digitalen BOS-Sprechfunk für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst notwendig.

##### 4.2. Öffentliche Ordnung

Im Bereich der Fachgebiete Bürgerservice, Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr werden für die zu erfüllenden Aufgaben, die fast ausschließlich Pflichtaufgaben sind, die Haushaltsansätze der vergangenen Jahre weitergeführt. Als hervorzuhebende Aufgaben sind im März 2021 die Landtagswahl und im September 2021 die Bundestagswahl zu nennen.

Von Seiten des Katastrophenschutzes ist im Frühjahr 2020 eine Katastrophenschutz-Stabsrahmenübung zum Szenario „Stromausfall“ mit einer Beteiligung von ca. 120 Personen geplant.

Vorgesehen sind im Haushaltsentwurf die Ersatzbeschaffung eines Geschwindigkeits-Messfahrzeugs sowie die Neubeschaffung eines weiteren Geschwindigkeits-Messtrailers mit Verbindungskomponente zum Messen von Motorrädern. Ich hoffe hiermit die Verkehrssicherheit und den Lärmschutz durch Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer erhöhen zu können.

#### 4.3. Umwelt und Gewerbeaufsicht

Hervorzuheben ist die nach wie vor anhaltende Bewältigung der in der Region vorliegenden PFC-Problematik, die weiterhin erhöhte und umfangreiche Erledigungen hinsichtlich genereller Erkundungsmaßnahmen, Erkundungsmaßnahmen für die Entwicklung von Baugebieten sowie Sanierungsüberlegungen notwendig macht.

#### 5. Kulturstadt Baden-Baden

Das städtische Kulturbüro hat in erster Linie ein eigenes Veranstaltungsprogramm, begleitet aber auch Veranstaltungen als Kooperationspartner und pflegt die Beziehungen zu unseren Partnerstädten. Auch die Koordination von Europaangelegenheiten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehören zum Aufgabenspektrum.

Darüber hinaus fungiert das Kulturbüro als Schnittstelle zu den Kulturinstitutionen in der Stadt und der Region, wozu auch die vielfältigen kulturellen Vereine gehören.

Im Zuge zunehmender Kooperationsveranstaltungen wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Den damit verbundenen Aufwendungen steht ein deutlicher Besucherzuwachs gegenüber.

Für die größte Veranstaltung, die Baden-Badener Sommerdialoge, über deren Erfolg ich mich sehr freue, konnten Sponsoren gewonnen werden und somit mit einem geringen Budget attraktive Veranstaltungen, die in die Region hinein wirken, durchgeführt werden.

#### 5.1. Theater

Das Theater Baden-Baden, wunderschön im Herzen der Stadt gelegen, zählt zu den Säulen des kulturellen Lebens in Baden-Baden. Es präsentiert sich durch seinen Spielplan und zahlreiche Beiprogramme als innovativer und frischer Teil des städtischen Kulturlebens und zeigte sich kürzlich bei den erfolgreichen 24. Baden-Württembergischen Theatertagen als ihr kreativer Botschafter. Besucher aus Baden-Baden, der Region und viele Touristen schätzen die Schönheit des Gebäudes und die Vielfalt der Inszenierungen: Klassiker in zeitgemäßer textgenauer Interpretation, Werke aus der Moderne sowie aktuelle Stücke und Uraufführungen.

Anfang September, mit Beginn der laufenden Spielzeit, erfolgte die Einführung eines Kombitickets für die Inkludierung der kostenfreien Hin- und Rückfahrt innerhalb des Karlsruher Verkehrsverbundes mit der Theater-Eintrittskarte. Mit dieser Maßnahme erhofft sich das Theater, sowohl bestehenden als auch neuen Besucher\*innen die Reise zum und vom Haus zu erleichtern. Parkplatzprobleme, Einschränkungen durch hohes Verkehrsaufkommen und Autofahrten nach Einbruch der Dunkelheit fallen durch die kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weg. Um dieses neue Angebot flächendeckend vor allem auch in den Städten und Gemeinden des Umlands publik zu machen, sind verstärkte Werbemaßnahmen nötig. Dafür wurde das Budget der Öffentlichkeitsarbeit leicht angehoben.

## 5.2. Philharmonie

Für die Philharmonie Baden-Baden wird 2020 aller Voraussicht nach ein ausgezeichnetes Jahr werden. Nach verstärkter Werbung und intensiver Akquise in den letzten Jahren findet man nicht nur besonders viele, sondern auch bedeutende Gastspiele auf dem Spielplan des Orchesters. In der Planung ist erstmalig auch eine Japantournee mit 6 Konzerten (u.a. Tokio). Die erwartungsgemäß hohen Gastspieleinnahmen werden helfen, die Attraktivität des Veranstaltungsangebotes in Baden-Baden auf hohem Niveau zu halten. Von den populären Nachmittagskonzerten bis zum festlichen Sinfoniekonzert erfreuen sich die Veranstaltungen in Baden-Baden großer Beliebtheit. Ich hoffe, 2020 wieder die beliebte Philharmonische Parknacht in der Lichtentaler Allee anbieten zu können, die von der Bevölkerung so gut angenommen wird.

### 5.3. Museum und Archiv

Im Jahr 2020 wird unser Museum erneut eine spannende Kooperation mit der Staatlichen Kunsthalle eingehen. Die Große Sonderausstellung der Staatlichen Kunsthalle widmet sich im kommenden Jahr dem Thema „Wasser und Baden“, das nicht besser zu unserer Stadt passen könnte.

Um den Anforderungen an die klimatischen Verhältnisse in einem Museum entsprechen zu können, sind im kommenden Jahr einmalige Investitionen zum Schutz von Leihgaben und der eigenen Exponate notwendig.

### 5.4. Bibliothek

Ein wesentliches Element im Haushaltsantrag der Stadtbibliothek für 2020/2021 ist das Projekt „Mußeum“ für Muße und Literatur in Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich 1015 der Universität Freiburg. Nach der sehr erfolgreichen Sonderausstellung „Russland in Europa – Europa in Russland. 200 Jahre Ivan Turgenev“ von September 2018 bis April 2019, die dem „Mußeum“ auch als Pilotprojekt diente, geht es nun an die Ausgestaltung des derzeitigen Literaturmuseums nach der neu entwickelten Konzeption. Hierfür wurden im Budgetübertrag Mittel angespart, sind bereits 2019 im Bereich Gebäudemanagement Mittel für kleinere Umbauten im Dachgeschoss des Gartenhauses vorgesehen. Weitere Mittel sind im Doppelhaushalt 2020/21 beantragt, sowie Fördermittel bei Land und Bund.

Verschiedene Geräte, die für die Turgenev-Ausstellung beschafft worden waren, auch Sitzmöbel, werden im künftigen „Mußeum“ wieder Verwendung finden. Eine Mediaguide-Führung sowohl für Gäste der Stadt, als auch für Schüler wird die Ausstellung auch online verfügbar machen und bewerben. Die Eröffnung des neuen „Mußeums“ ist für Frühjahr 2021 geplant.

## 5.5. Festspielhaus

Das Festspielhaus geht 2020 über die gGenf in das Eigentum der Stadt über. Die Anschlussfinanzierung ist gesichert.

Jedoch möchte ich hier darauf hinweisen, dass die finanzielle Belastung insbesondere auch durch immer mehr notwendig werdende Bauunterhaltung hoch ist. Hier hoffe ich darauf, dass das Land Baden-Württemberg weiterhin das Festspielhaus als das Konzerthaus in Baden-Württemberg unterstützt. Entsprechende Gespräche laufen, allerdings verweist das Finanzministerium auf die erheblichen Mittel des Landes für das Festspielhaus in den vergangenen Jahren.

## 6. Weitere wichtige Positionen im Haushalt

### 6.1. Liquidität

Auf Grund der vorhandenen, aber zurückgehenden, Liquidität, wurde der Aufwand des Geldverkehrs für die Jahre 2020 und 2021 auf jeweils 100.000,00 Euro kalkuliert. Dieser Betrag setzt sich aus drei Bausteinen zusammen, den Verwahrensgelten, den Bankgebühren und den sonstigen Gebühren. Negativzinsen sind zwar ärgerlich, jedoch immer noch geringer als hohe Zinsbelastungen. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Tendenz sich in nächster Zeit ändert.

Im Rahmen der Digitalisierung wird im Jahr 2020 die Möglichkeit geschaffen, dass unsere Kunde Ihre Forderung mit einem ePayment-Verfahren bezahlen können.

### 6.2. Personal

Der Planansatz 2020 in Höhe von 67,9 Mio. Euro für die Personal- und Versorgungsaufwendungen hat sich gegenüber dem Planansatz 2019 um 5,6 Mio. Euro erhöht. So waren z.B. die Tarif- und Besoldungserhöhungen der letzten beiden Jahre zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Jahr 2017 in der zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossenen bzw. gesetzlich beschlossenen Höhe nicht vorhersehbar. Da-



her wurden die Rechnungsergebnisse der letzten beiden Haushaltsjahre bei der Planung des Doppelhaushalts 2020/2021 entsprechend berücksichtigt. Auch werden bei der diesjährigen Planung netto 24,7 neue Personalstellen gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 zusätzlich ausgewiesen.

Im Dezember 2014 durfte ich erstmals in Baden-Baden den Haushalt für das Jahr 2015 einbringen. Im Vergleich zu den veranschlagten Kosten im Jahr 2015 hat sich der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2020 um 27 Prozent erhöht. Geschuldet ist diese Erhöhung nicht nur den seit dieser Zeit jährlich vorzunehmenden Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder der für den Tarifbereich seit 2017 geltenden neuen Entgeltordnung; nein, es mussten – wie auch in anderen Städten und Stadtkreisen Baden-Württembergs – dringend benötigte Stellen geschaffen werden, um den steigenden Aufgaben einer Kommunalverwaltung gerecht zu werden.

Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, der anhaltende Ausbau der Kindertagesbetreuung oder die Umsetzung gesetzlicher Änderungen in fast allen Bereichen der Verwaltung haben die Personalkörper der Städte in den letzten Jahren regelmäßig wachsen lassen. Dies führt natürlich auch zu einem Mehr an Personalausgaben.

Fast 2/3 der in den letzten 5 Jahren neu geschaffenen, jährlich durchschnittlich 33 Stellen wurden für den Bereich des Dezernats 3 vorgesehen. Der Brandschutz in unserem Stadtkreis, der Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt oder die Schulsozialarbeit sind Aufgaben, die nicht so nebenbei erledigt werden können. Hierfür braucht man Menschen, die sich diesen Aufgaben stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nah an den Bürgerinnen und Bürgern und haben viele Dienstleistungen zu erbringen. Ich schätze alle Mitarbeitenden sehr und diese müssen für ihre gute und nicht immer leichte Aufgaben adäquat bezahlt werden. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sind sie unser wertvollstes Kapital, weshalb auch die für die Beschäftigten ausgehandelten Tarifierhöhungen bzw. für die Beamten beschlossenen Besoldungsanpassungen geboten sind.

Nicht alle ausgeschriebenen und dringend erforderlichen Stellen konnten in den letzten Jahren zeitnah oder überhaupt besetzt werden: Wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und der immer schnellere Wandel an Aufgaben machen die Personalgewinnung immer schwieriger und erfordern ein Umdenken von der klassischen Personalverwaltung zum aktiven Management der Ressource Personal. Die Stadt muss alles erdenklich Mögliche dafür tun, um das benötigte Personal zu gewinnen und zu binden - kurzum um konkurrenzfähig zu bleiben – und dies ist bei einer tarifgebundenen Stadtverwaltung nicht immer einfach.

Die Stellenmehrungen im vorliegenden Doppelhaushalt (insgesamt 42,7 Vollzeitäquivalente) beschränken sich aufgrund der sich eintrübenden Konjunktur und dem damit einhergehenden Entwicklung der Einnahmen auf das unbedingt notwendige Maß und sind aufgrund von Zwängen oder gesetzlicher Vorgaben notwendig. In Zeiten wachsender Aufgabendichte, zunehmender Komplexität und steigenden Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger nach Einbindung, Partizipation und vor allem schnellen Entscheidungen, bedeutet dies eine große Herausforderung für die Verwaltung. Um die Begrenzung der Personalkosten einhalten zu können, sollen in erster Linie nur jene Stellen geschaffen werden, die überwiegend oder vollständig refinanziert sind. Ferner werden Stellen geschaffen, die zwar Personalkosten verursachen, jedoch an anderer Stelle (höhere) Kosten einsparen. Ergänzend müssen Stellen in den Stellenplan aufgenommen werden, für deren Schaffung eine haushalts- oder haftungsrechtliche Verpflichtung besteht.

Im Dezernat 1 sind Stellenschaffungen im Umfang von 14,6 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Darin enthalten sind unter anderem die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für die/den Behindertenbeauftragte/n, Stellen zur Zentralisierung der Rechnungsanweisung, welche mittelfristig zu mehr Effizienz führen, sowie die bereits beschlossene Umwandlung von zwei befristeten in unbefristete Stellen in der Philharmonie. Mit derzeit 6 Beamtinnen in Elternzeit sind zudem 6 sog. Leerstellen enthalten, welche keine Personalkosten verursachen.

Die Stellenschaffungen im Dezernat 2 (+ 8,7 VZÄ) umfassen insbesondere eine neue Stelle für die Bewerbung als UNESCO-Welterbe, die Verlagerung eines Revierleiters

von der Forst Service GmbH aufgrund der Änderung des Landeswaldgesetzes sowie zusätzliche Naturschutzfachkräfte, welche überwiegend durch das Land finanziert werden.

Beim Dezernat 3 sind Stellenschaffungen von 19,4 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Darin enthalten sind unter anderen 5 Stellen für Feuerwehrbeamte sowie 5 Stellen für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes. Weitere Stellen werden zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie zur Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Sauberkeit in der Stadt benötigt.

Es ist jedoch auch gelungen, eine teilweise Entlastung des Personalhaushalts durch den Abbau von Personalstellen zu ermöglichen. Durch die stagnierenden bzw. teilweise zurückgehenden Fallzahlen im Asylbereich können insbesondere nicht oder nicht mehr benötigte Stellen abgebaut werden.

Insgesamt kann eine Einsparung in Höhe von 18 Stellen für den Doppelhaushalt 2020/2021 realisiert werden.

Trotz knapper personeller Ressourcen konnten auch in Sachen Personalentwicklung weitere Schritte gegangen werden. So beispielsweise ist es gelungen, ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erarbeiten und dieses bei den Fachbereichen und Fachgebieten einzuführen. Gerade im Hinblick auf den immer wieder zitierten Fachkräftemangel ist es wichtig, neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen effektiv einzuarbeiten, um diese dadurch kurzfristig als echte Unterstützung zu erfahren und sie für eine längerfristige Zusammenarbeit zu gewinnen.

Auf Basis des vereinbarten Personalentwicklungskonzeptes wird es auch in den nächsten Jahren gemeinsame Aufgabe der beiden Fachgebiete Personal und Organisation sein, neue Bausteine zu implementieren bzw. eingeführte Elemente zu optimieren.

Die Ergebnisse der in den einzelnen Dezernaten in den letzten Jahren durchgeführten externen Organisationsuntersuchungen sowie insbesondere die hierbei herausgearbeiteten Optimierungsansätze wurden in verschiedenen Gremien vorgestellt. Die Umsetzung der genannten Optimierungsansätze ist zum Teil bereits abgeschlossen

bzw. schreitet zügig voran, stößt jedoch in einzelnen Aufgabenbereichen dort an Grenzen, wo seitens BSL ein Personalmehrbedarf gesehen wurde, dieser jedoch aufgrund der Haushaltssituation nicht realisiert werden kann.

### 6.3. Digitalisierung

Auch in kommunalen Verwaltungen wird das Thema Digitalisierung in den nächsten Jahren ein prägendes Thema sein. Mit Unterstützung des Fraunhofer Instituts ist es hier gelungen, gemeinsam mit städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Digitalisierungsstrategie quasi als Zielrichtung für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Die strategischen Ziele gilt es in den nächsten Jahren je nach Machbarkeit sukzessive umzusetzen. Daneben arbeiten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten auch an der sukzessiven Digitalisierung von Verwaltungsabläufen mit, wobei es hier das Bestreben des Landes ist, über das Projekt „service-bw“ unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ziele des Online-Zugang-Gesetzes an einem gemeinsamen Strang zu ziehen.

Verwaltung 4.0, Digitalisierung, Smart City, Mobilität, Künstliche Intelligenz. Nur ein paar Schlagworte welche tagtäglich zu hören sind und auch seit einiger Zeit die Titelseiten der Presse bestimmen. Auch wir als Verwaltung, als Stadt und als Gesellschaft befinden uns bereits mitten im Wandel und wollen diesen aktiv mitgestalten. Die Technik und die Prozesse bzw. Abläufe sind das Eine aber die Mitnahme der Beschäftigten, unserer Einwohner bzw. Gäste die andere Seite. Onlineformulare, Sensorik im Straßenverkehr, öffentliches WLAN, öffentlicher Nahverkehr mit Echtzeitdaten, Apps,... sind nur einige Beispiele wie uns die Digitalisierung bereits heute täglich konfrontiert.

Die Verwaltung, unsere Abläufe und Prozesse, werden sich in den nächsten Jahren grundlegend verändern. Hier müssen wir versuchen vorne mitzugehen, bevor wir zu Getriebenen werden. Digital verfügbare Dienstleistungen nehmen nicht nur im privaten Umfeld immer mehr Raum ein. So ist es heute schon beispielsweise für die Ansiedlung von Gewerbe, für die Erschließung neuer Baugebiete, entscheidend, was an

digitaler Infrastruktur und auch an Mobilitätskonzepten vorhanden oder geplant ist, um im Wettbewerb der Kommunen erfolgreich zu sein.

Die Digitalisierung ist somit kein Selbstzweck oder "schön zu haben". Zudem verpflichten neue Rechtsnormen und Gesetze die öffentliche Hand zunehmend auch zur Umsetzung neuer Verfahren. Die Einführung der E-Rechnung, die Umsetzung des Online Zugangsgesetz mit den 575 zu digitalisierenden Dienstleistungen, die Änderung der Landesbauordnung mit der Verpflichtung zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens stellen uns hierbei vor immense Herausforderungen in den nächsten Jahren. Als Zukunftskommune befinden wir uns mit der Digitalisierungsstrategie für Baden-Baden und im Verbund mit anderen Kommunen bereits auf einem guten Weg der digitalen Transformation.

Die Digitalisierung an den Schulen in städtischer Trägerschaft wurde insbesondere an den Grund- und Werkrealschulen, an der Realschule und am SBBZ weitgehend in ihren Grundstrukturen abgeschlossen. Damit steht Baden-Baden mit an der Spitze im Land Baden-Württemberg. Weitere geplante Maßnahmen sind die Verbesserung des digitalen Netzwerkes und des schulischen WLANs an den Schulen, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie Beamern und in begrenztem Umfang die Aufstockung bzw. der Austausch von mobilen Endgeräten. Unterstützt werden diese Vorhaben durch Bundesmittel aus dem DigitalPakt Schule.

Die Mittelanmeldungen für den Bereich GIS sehen den geplanten Einkauf eines 3D-Stadtmodells vor, welches im GIS Haushalt 2020 abgebildet wird.

#### 6.4. Bauordnung

Die Gebühreneinnahmen entwickeln sich im Jahr 2019 überproportional positiv. Den Haushaltsansatz von 750.000 € haben wir bereits erreicht. Bis zum Jahresende 2019 werden deutliche Mehreinnahmen erwartet. Dies liegt zum einen an der guten Baukonjunktur und an einer großen Zahl von „Großvorhaben“ mit erheblichen Baukosten. Zum anderen aber auch an der angepassten Gebührensatzung.

Im Hinblick auf die geänderte Landesbauordnung für Baden-Württemberg werden jedoch die Gebühren insgesamt niedriger werden, da seit dem 01.08.2019 in vielen Fällen das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren vorgeschrieben wird und das bisherige Wahlrecht zwischen normalem und vereinfachten Verfahren entfällt. Im vereinfachten Verfahren sind die Gebühren geringer.

Im Hinblick auf die in der neuen LBO vorgeschriebene Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren werden noch Mittel in leider nicht bestimmbarer Größe benötigt.

Als Ergebnis der stattgefundenen Orga-Untersuchung wurde ein personeller Fehlbestand von 3,5 Stellen festgestellt. Dies führt u.a. zu einer insgesamt überdurchschnittlichen Verfahrensdauer. Darüber hinaus werden derzeit gesetzliche Pflichtaufgaben nach der EnEV und den erneuerbaren Wärmegesetzen angegangen („Klimaschutzaufgaben“), die in den letzten Jahren aufgrund der personellen Engpässe nicht bearbeitet werden konnten. Wir arbeiten stetig daran, die Situation für den Kreis der Personen, die auf eine Baugenehmigung warten, zu verbessern.

#### 6.5. Beteiligungen der Stadt

Um das Klinikum Mittelbaden gGmbH auch weiterhin bei notwendigen Investitionen unterstützen zu können, wurden als Beteiligung an den Kosten hierfür Zuwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 3.485 T€ und im Jahr 2021 in Höhe von 2.000 T€ eingeplant. Auch die Entwicklung des Klinikums ist defizitär. Hintergrund ist, dass wie bei vielen Kliniken, die Rahmenbedingungen immer schwieriger werden. Mein Ziel ist es, für die Bevölkerung in Baden-Baden und im Landkreis Rastatt eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung vorhalten zu können. Ziel der Bundes- und Landesregierung ist es, die Vielzahl der kleineren Krankenhäuser zu reduzieren, um größere und leistungsfähigere Kliniken zu stärken.

Bei den Stadtwerken wurde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eine Gewinnabführung in Höhe von jeweils 420 T€ vorgesehen. Hier zeichnet sich der deutliche Trend ab, dass sich momentane Situation noch weiter verschärfen wird. Deshalb

müssen wir sorgfältig abwägen, wie der ÖPNV künftig ausgestaltet wird, da die Stadtwerke unter dem Strich kaum auf eine schwarze Null kommt.

Für die Sanierung des Schulgebäudes der EurAka wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 300 T€ als Zuwendung in den Haushalt der Stadt eingeplant. Das zu erwartende Defizit steigt vor allem, weil sich die Hochschule nicht wie geplant entwickelt und der Zuschuss der Stadt nicht dynamisiert ist

Im Bereich der Beteiligungen ist hier ab dem Jahr 2019 die Übernahme des Rennpatronats auf der Galopprennbahn in Iffezheim in Höhe von jährlich 29.750 € neu hinzugekommen. Die Galopprennveranstaltungen der Baden Racing GmbH locken jährlich mehrere tausend Gäste nach Baden-Baden und in die Region. Diese generieren eine Wertschöpfung von mehreren Millionen Euro verbunden mit einer überregionalen Medienpräsenz. Der Hauptausschuss stimmte der Übernahme des Rennpatronats während der großen Woche auf der Galopprennbahn in Iffezheim am 03.06.2019 zu.

## 6.6. BKV-Finanzierung

Die Vereinbarung zur Finanzierung im Rahmen der BKV-Nachfolge wurde abgeschlossen. Wir sind zur Zeit dabei, für das Land das von der Finanzministerin geforderte Tourismuskonzept zu erarbeiten. Wir wollen damit die Zuschüsse bis 2029 und darüber hinaus absichern. Sie haben eine elementare Bedeutung für die Stadt Baden-Baden.

## 7. Eckdaten des Doppelhaushaltes

Abschließend möchte ich noch eine Gesamtschau und Bewertung des Haushaltes vornehmen.

Der Ergebnishaushalt geht 2020 von einem Defizit von 4,6 Mio. € und 2021 von 5,2 Mio. € aus. Dieser Saldo konnte nur erzielt werden, da pauschale Kürzungen in den Bereichen Soziales, Personal und Sachkosten vorgenommen wurden. Das liegt im Trend des Jahres 2019, in dem ja noch eine Rückstellung ertragswirksam aufgelöst

werden konnte. Hier bleibt die Hoffnung, dass durch Verbesserungen im Vollzug des Haushaltes, das Defizit verringert werden kann. Auf Grund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung kann es jedoch auch zu einer Verschlechterung kommen.

Besonders die Personalaufwendungen und die Kosten für Transferaufwendungen belasten den Ergebnishaushalt in der langfristigen Entwicklung nachhaltig. So haben die Personalkosten 2014 noch 50,2 Mio. € betragen und steigen nun auf 70,2 Mio. € in 2021. Auch die Transferaufwendungen steigen in diesem Zeitraum von 66,1 Mio. € auf 90,6 Mio. €. Diese Entwicklung zu kompensieren ist sehr schwierig.

Vor diesem Hintergrund ist auch die eingeplante Deckungsreserve für unvorhergesehene Ereignisse mit 750 T€ bzw. 1 Mio. € in 2021 am absolut unteren Limit kalkuliert. Es wird also kein Spielraum für weitere Ausgabensteigerungen geben.

Einen Anteil an den Abschreibungen kann der Ergebnishaushalt erwirtschaften. So kommt es zu einem Cash-Flow in Höhe von 7,6 bzw. 6,9 Mio. €. Diese Mittel stehen dem Finanzhaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Finanziell problematisch ist jedoch der hohe Bedarf an Ersatz- und Neuinvestitionen. Insgesamt sieht der Entwurf Auszahlungen hierfür in Höhe von jeweils 37 Mio. € vor. Hier gilt es diese in den Haushaltsberatungen noch deutlich zu reduzieren, um die Kreditaufnahme zu verringern. Hierzu werde ich Vorschläge dem Hauptausschuss zu den Haushaltsberatungen vorlegen.

Ziel muss es sein, die Bruttokreditaufnahme auf 15 Mio. € pro Jahr zu reduzieren. Auch wenn das Zinsniveau im Moment sehr niedrig ist, sind die Tilgungen für die Zukunft eine Belastung. Auch möchte ich deutlich ausführen, dass so hohe Investitionen bei dieser Haushaltsslage für die Zukunft nicht mehr möglich sind. Dies bedarf in der Zukunft einer politischen Entscheidung.

## 8. Dank

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Haushalt beinhaltet viele Projekte und Maßnahmen für unsere Stadt und unsere Gesellschaft. Diese positive Entwicklung



wäre aber auch nicht möglich ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen und die Vereine und Verbände. An diese geht mein besonderer Dank für ein konstruktives Miteinander. Die Stadt ist bestrebt, das ihr Mögliche für diese Zusammenarbeit zu erbringen, ebenso kann ich dies für alle Partner bestätigen.

**Dank an die Mitwirkung der Verwaltung zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben einer kreisfreien Stadt, die aber auf Grund der recht überschaubaren Größe einen besonderen finanziellen Spagat machen muss. Deshalb gilt mein Dank allen Fachgebieten und Fachbereichen, meinen beiden Stellvertretern Alexander Uhlig und Roland Kaiser und namentlich Herrn Eibl und Herrn Müller und Team der Kämmerei.**

**Uns allen wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen und möglichst einvernehmliche Beschlüsse des Gemeinderats.**